

Verpachtung.
i, Vormittags 11 Uhr,
n Gastwirths Alexander
hier die Ausübung der
en Gemeinden Robert-
Weismes (4100 Hect.
en) auf eine Dauer von
öffentlich und an den
en verpachtet werden.
che Bezirke werden von
bach = Spaar und der
aque = Micheler Straße

bei dem
Bürgermeister
Remery.
es, 6. Juni 1877.

te Försterstelle.
ger Bürgermeisterei ist
nde-Försterstelle mit 915
alt vacant. Qualifizierte
werden ersucht, sich bis
c. unter Vorlegung ihrer
ei mir zu melden.
ach, 6. Juni 1877.
Der Bürgermeister,
Kirch.

htung.
n 6 Bezirke eingetheilt,
3, werde ich
Juni cr.,
hier selbst, öffentlich auf
ermeister, Clausen.

Am Samstag den 16. Juni, Morgens 10 Uhr,
in der bei zu verkaufenden Mühle,
lassen die Erben Thome zu Svelbingen, Gemeinde Amel,
die bei Svelbingen gelegene, stüts im besten Betriebe gewesene
sogenannte „Halsbacher Getreidemühle“, sodann mehrere Par-
zellen Wiesen und Ackerland
an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Auf Credit gegen Bürgschaft.
Sogel, Notar.

n d t p r e i s e .
Bith, den 13. Juni
50 Hekt
36
40
21

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwoch und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 49.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß die diesjährige Aufnahme des im Kreise Malmedy
vorgekommenen Güterwechsels in folgender Weise statt-
finden wird:

- 18. Juni für die Gemeinden Wirzfeld, Rocherath
und Krinkelt;
- 19. " " " Gemeinden Mürringen, Hün-
ningen und Honsfeld;
- 20. " (Vormittags) für die Gemeinde Büll-
lingen;
- 22. " für die Gemeinden Recht und Born;
- 23. " (Vormittags) für die Gemeinden Pont
und Ligneuville;
- 25. " für die Gemeinden Crombach, Neundorf,
Hinterhausen, Rodt;
- 26. " " " Gemeinden Emmels und Hün-
ningen;
- 27. " " " Gemeinden Heuem, Lommers-
weiler, Schlierbach, Sez und
Weppeler;
- 28. " " " Gemeinden Algerath, Breitsfeld,
Galthausen und Reidingen;
- 30. " " " Gemeinde St. Vith;
- 2. Juli " " " Gemeinden Waldbingen, Aldringen
und Weisten;
- 3. " " " Gemeinden Braunlauf, Thom-
men und Espeler;
- 4. " " " Gemeinden Duder, Gröfflingen
und Maspelt;
- 5. " " " Gemeinden Kengeler, Dürler,
Malscheid, Duren und Ober-
hausen;
- 6. " " " Gemeinden Stubach, Weweler,
Steffeshausen, Auel und Laspelt;
- 7. " " " Gemeinden Alster, Bracht und
Reiland;
- 10. " " " Gemeinden Alfersteg, Amelscheid
und Schönberg;
- 11. (Vormittags) für die Gemeinden Auler, Eimer-
scheid und Medendorf;
- 12. " für die Gemeinden Manderfeld, Krewinkel
und Weckerath;
- 13. " " " Gemeinden Vosheim, Hergersberg,
Almuth, Bertherath und Hül-
scheid;
- 14. " (Vormittags) für die Gemeinden Holzheim
und Langerath;
- 17. " für die Gemeinden Amel und Mirfeld;
- 18. " " " Gemeinden Heppenbach, Halensfeld,
Möderscheid und Schoppen;
- 19. " " " Gemeinden Eibertingen, Zvel-
dingen, Montanau und Deidenberg;
- 20. Juli für die Gemeinden Wyerode u. Wallrode;
- 21. " " " Gemeinden Medell, Herresbach,
Vatender.

Malmedy, den 25. Mai 1877.
Der königliche Kataiter-Kontrolleur,
Dupont.

Bekanntmachung.

Auf Grund und nach Vorchrift der Prüfungs-
Ordnung für Volksschullehrer vom 15. October 1872
wird am 26. November d. J. und den folgenden Tagen
die Prüfung für die definitive Anstellungsfähigkeit im
Elementar-Schul-Amt bei dem Seminar zu Cornely-
münster abgehalten werden.

Zu derselben können solche noch nicht definitiv an-
stellungsfähige katholische Volksschullehrer des Regie-
rungsbezirks nachgelassen werden, welche die Be-
fähigung zur provisorischen Anstellung im Elementar-
Schul-Amt mindestens seit zwei Jahren durch die vorgeschrie-
bene Prüfung nachgewiesen haben.

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 16. Juni

Die Lehrer, bei welchen diese Voraussetzung zutrifft,
und welche der gedachten Prüfung sich unterziehen wollen,
haben spätestens bis zum 1. November d. J. ihre Mel-
dung zu derselben durch ihren Kreis-Schul-Inspektor an
uns einzureichen und derselben:

- 1. ein Zeugniß des Lokal-Schul-Inspektors über ihre
Amtsführung und ihr Verhalten,
- 2. eine von ihnen selbstständig gefertigte Ausarbeitung
über ein von ihnen selbst gewähltes Thema mit
der Versicherung, daß sie keine anderen als die
von ihnen angegebenen Quellen dazu benutzt
haben,
- 3. eine von ihnen selbst gefertigte Zeichnung,
- 4. eine Probechrift, beide mit der Versicherung, daß
sie ohne fremde Hilfe von ihnen angefertigt seien,
und
- 5. das Zeugniß über ihre Befähigung zur provisori-
schen Anstellung im Elementar-Schul-Amt,

beizufügen.
Sofern auf die rechtzeitig eingereichte Meldung nicht
ein abweisender Bescheid von uns erfolgt, haben die
Angemeldeten sich als zur Prüfung zugelassen anzusehen
und sich zur Empfangnahme der näheren Mittheilungen
über den Gang derselben am 25. November d. J.,
Nachmittags 6 Uhr, persönlich bei dem Direktor des
Seminars zu Cornelymünster in dessen Wohnung ein-
zufinden.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß die
Prüfung für die definitive Anstellungsfähigkeit im Ele-
mentar-Schul-Amt spätestens fünf Jahre nach derjenigen
für die provisorische Anstellungsfähigkeit abgelegt werden
muß und daß mit dieser Frist der Anspruch auf Zu-
lassung zu jener Prüfung verloren geht.

Coblenz, den 26. Mai 1877.
Königl. Provinzial-Schul-Collegium,
v. Bardeleben.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der
geistlichen Angelegenheiten unter dem 15. Oct. 1872
erlassenen Vorschriften wird am 26. bis 29. August c.
die Prüfung für die Aufnahme in das katholische Schul-
lehrer-Seminar zu Cornelymünster stattfinden.

Katholische Schulkandidaten, welche bis zum
1. October d. J. das 17. Lebensjahr vollendet, das
24. noch nicht überschritten haben und die Aufnahme
in das Seminar in Cornelymünster wünschen, haben
sich zu dieser Prüfung spätestens bis zum 10. Aug. c.
bei dem Seminar-Dirigenten dem 1. Seminarlehrer
Dr. Bürgel in Cornelymünster zu melden und ihrer
Meldung beizufügen:

- 1. das Taufzeugniß (Geburtschein),
- 2. einen Impfschein, einen Revaccinationschein und
ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur
Führung eines Dienstfiegl's berechtigten Arzte;
- 3. diejenigen Aspiranten, welche unmittelbar von
einer anderen Lehranstalt kommen, ein Führungs-
Attest von dem Vorstand derselben, die anderen
ein solches von der Polizeibehörde und dem Schul-
Inspektor ihres Wohnorts;
- 4. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle
des Nachverpflichteten, daß er die Mittel zum
Unterhalte des Aspiranten während der Dauer
seines Seminarcurus gewähren werde, mit der
Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die
nothigen Mittel verfüge.

Ueber die Zulassung zu der Aufnahme-Prüfung wird
den Aspiranten demnächst von dem stellvertretenden Se-
minar-Dirigenten Dr. Bürgel eine Mittheilung zugehen.

Die zur wirklichen Aufnahme ausgewählten Präpa-
randen haben bei derselben unter Mitwirkung ihrer
Väter resp. deren Stellvertreter einen Mevers auszu-
stellen, inhalts dessen sie nach Beendigung ihrer Aus-
bildung in dem Seminar jede von der königlichen Re-
gierung, für deren Bezirk ihre Aufnahme in das Se-
minar stattgefunden hat, ihnen übertragene Schulstelle
zu übernehmen und mindestens drei Jahre zu verwalten,

Insertionsgebühren für die 4spaltige Gar-
mond-Zeile oder deren Raum 10 R. = Pfg.
Briefe wer en portofrei erbeten.
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden
jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von J. Doepgen in St. Vith.

1877.

im Weigerungsfalle aber, sowie im Falle der durch ihre
Führung veranlaßten oder der nicht durch ihren Gesund-
heitszustand nothwendig gewordenen freiwilligen Entfer-
nung von der Anstalt vor Beendigung ihrer Ausbildung:

- a. alle von dieser erhaltenen Unterstützungen zurück-
zuerstatten und
 - b. für jedes in derselben zugebrachte Semester ein
Unterrichtsgeld von 30 Mark zu zahlen haben.
- Coblenz, den 26. Mai 1877.
Königl. Provinzial-Schul-Collegium,
v. Bardeleben.

Bekanntmachung.

Der amtliche Abdruck des Gesetzes vom 20. Juni
1875, der königlichen Verordnung vom 27. September
1875 und der unter dem 1. Mai d. J. von mir im
Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten der
Rheinprovinz erlassene Geschäfts-Anweisung für die Kir-
chenstände und Gemeinde-Vertretungen in der Erz-
diocese Köln nebst Formularen ist in der Dumont-
Schauberg'schen Buchhandlung in Köln zum Preise von
1 Reichsmark zu haben.
Köln, den 25. Mai 1877.

Der Königl. Commissarius
für die erzbischöfliche Vermögens-Verwaltung in
der Diocese Köln,
Schuppe.

Berlin, 14. Juni. Unser Kaiser ist von der
Feier des sechzigjährigen Jubiläums seiner Ernennung
zum Chef des Königs-Grenadier-Regiments in Liegnitz,
welche in freudigster und erhebendster Weise verlief, am
vorigen Mittwoch (6.) Abends nach Berlin zurückgekehrt.
Eine schon vor der Reise nach Liegnitz eingetretene Hei-
serkeit hatte sich inzwischen vermehrt und nöthigte Se.
Majestät, einige Tage das Zimmer zu hüten. Der
Kaiser mußte deshalb auf die Theilnahme an dem Stif-
tungsfest des Lehr-Infanterie-Bataillons in Potsdam,
sowie an den Kavallerie-Uebungen der letzten Tage ver-
zichten, nahm jedoch die Vorträge in gewohnter Weise
entgegen. Das Unwohlsein ist zur Zeit bereits gehoben,
und die Abreise Sr. Majestät nach Ems bleibt den
früheren Bestimmungen gemäß auf Donnerstag (14.)
Abend angesetzt. Der Aufenthalt in Ems wird sich
etwa bis zum Ablauf der ersten Woche des Juli er-
strecken, dann vermutlich wieder ein Besuch auf der
Insel Mainau und Mitte Juli die Reise nach Garmisch
folgen, von wo der Kaiser etwa zum 10. August nach
Berlin zurückkehren gedenkt.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hat sich nach
Beendigung ihrer Frühjahrskur von Baden-Baden zu-
nächst zum Besuch der Königin von Schweden nach Hiel-
delberg und von da nach Koblenz begeben, um dort
während des Aufenthalts des Kaisers in Ems zu ver-
weilen.

Vom russisch-türkischen Kriegsschauplatz sind
Nachrichten von größerer Bedeutung während der letzten
Woche nicht eingegangen. An der Donau werden jetzt,
nachdem ein bedeutendes Sinken des Wassers eingetre-
ten ist, Versuche der Russen, den Uebergang zu er-
zwingen, in naher Zeit erwartet; inzwischen haben die
Türken die Zeit benutzt, alle zum Uebergang geeignete
Stellen mit möglichst starken Vertheidigungswerken zu
versehen, auch ist es ihnen gelungen, ihre bisher im
Kanal von Matschin festgehaltenen drei Monitors nach
Entfernung der sie hundernden Torpedos zu befreien und
wieder für die Vertheidigung der Donau nutzbar zu
machen. In Asien scheinen die Russen stetig und sicher
vorzugehen. Die Einschließung von Kars ist beendigt,
und die Haupt-Armee rückt von zwei Seiten immer
näher an die Haupt-Festung Erzerum heran, mit deren
Geschick der Feldzug in Armenien zur Entscheidung ge-
langen dürfte.

„Inzwischen ist die friedliche Lage unter den euro-
päischen Mächten noch befestigt worden durch die beruhig-

genden Versicherungen, welche Rußland neuerdings der englischen Regierung gegeben hat und durch welche die Besorgnisse wegen Beeinträchtigung englischer Interessen Seitens Rußlands noch entschiedener als bisher beseitigt worden sind. Die russische Regierung hat von den betreffenden Erklärungen auch den übrigen Mächten Mittheilung gemacht."

Kopfwelch und Zahnwelch.

Vom Dozenten Dr. H. Kisch, Baderarzt in Marienbad.

Unter dem „Welch und Ach, so tausendfach,“ das die arme Menschheit plagt, nimmt das Kopfwelch und Zahnwelch wohl mit den hervorragendsten Rang ein. Ueber Kopfwelch klagt das Kind, das aus der dicht erfüllten Schulstube nach Hause eilt, wenn die Winter sorgsam nach dem Befinden fragt; Kopfwelch gibt der Jungfrau Anlaß zum Seufzen, wenn sie aus der Gesellschaft kommt und ihres Unmuthes Ursache angeben soll; Kopfwelch ist die Klage des in seinen Büchern tagüber vergrabenen Gelehrten, wenn er in seinem Familienkreise des Abends verstimmt dasitzt; Kopfwelch verursacht dem Greise manche Klage, wenn er theilnahmslos unter der bunt lärmenden Jugend sitzt; der Kopf macht jedem Alter und jedem Stande gar viel zu schaffen.

Und der Kopf ist ein höchwichtiges Organ. Da läßt sich nicht ipaken. Wenn der uns mit seinem Welch und Ach plagt, da läßt uns die ganze Umgebung kalt, wir nehmen nicht an Vergnügungen, Festen und Spielen Theil, jedes Geräusch verdrießt uns, jede Frage macht uns ärgerlich, jede Antwort wird uns schwer, wir möchten am liebsten ganz allein sein, keinen Menschen sehen und hören — kurz und gut, wir werden gründlich unansehnlich, wenn uns Kopfwelch quält. Da steht es denn doch dafür, daß wir nach den Ursachen dieses so häufigen Schmerzes fragen und daraus die Mittel zu seiner Bekämpfung lernen. Wir sehen hier natürlich von jenen organischen Krankheiten ab, welche oft Ursache des Kopfwelches sind und die nur der Arzt bei Untersuchung jedes einzelnen Falles beurtheilen kann; wir betrachten hier nur die durch diätetische Sünden, das heißt durch ungeeignete Lebensweise verursachten Arten des Kopfwelches.

Im jugendlichen Alter ist der Kopfwelch ein außerordentlich häufiges Leiden. Die Verbreitung ist eine so große, daß manche Ärzte unter der Schuljugend deshalb genaue Untersuchungen anstellten. Becker untersuchte 3564 Schüler und Schülerinnen sämtlicher öffentlichen Schulen zu Darmstadt und Bessungen, sowie dreier Privatanstalten zu Darmstadt, und fand, daß darunter 974 Kinder mehr oder minder an Kopfwelch litten. Es waren also mehr als 27 Procente der Schuljugend von Kopfwelchen geplagt. Guillaume fand unter 731 Schülern des Collège municipal in Neuschâtel 296, welche häufig an Kopfwelch litten, das macht, gar über 40 Procente aus. Es hat sich bei diesen Untersuchungen ferner herausgestellt, daß in den ersten Schuljahren am wenigsten über Kopfwelch geklagt wird, daß die Verbreitung dieses Leidens aber mit dem längeren Schulbesuche, der größeren Stundenzahl und der gesteigerten geistigen Anstrengung der Jugend auch wächst.

Eine Hauptursache des Kopfwelches bei unserer Schuljugend ist in der vornübergebeugten Haltung des Kopfes beim Lesen und Schreiben gelegen. Es entsteht nämlich hierdurch Störung des Blutes in den Blutgefäßen des Gehirnes. Durch die Biegung des Halses werden die Blutadern des letzteren, welche das Blut vom Kopfe zur Brust zurückführen sollen, so gedrückt, daß diese Aufgabe wesentlich erschwert wird. Bei einer vornübergebeugten Stellung des Kopfes wird, besonders wenn die Bantfläche niedrig ist, auch der Kumpf nach vorne gebeugt. Dies verursacht jedesmal eine gewisse Zusammenrückung des Bauches und diese hat ihrerseits wieder eine Behinderung der Thätigkeit des Zwerchfells, das am mächtigsten zum Einathmen beiträgt, zur Folge. Das Einathmen ist also kein vollständiges, wie es sein soll, und dadurch wird wieder der Rückfluß des Blutes aus den Adern des Halses in die Brust beeinträchtigt.

Auf diese Weise staut das Blut im Kopfe der Schüler, während der Blutzufluß durch die Schlagadern noch gesteigert ist, indem die angestrenzte Thätigkeit des Gehirns Blutandrang in demselben herbeiführt. Röthung des Gesichtes, der Augen, der Ohren können oft unmittelbare Zeichen davon sein, indeß zuweilen gerade umgekehrt bei höherer Erregung Blässe des Gesichtes eintritt.

Eine andere Ursache des häufigen Vorkommens von Kopfwelch unter der Schuljugend liegt zuweilen im

Winter in der Art der Heizung der Schulen. Bei schlechter Einrichtung der Defen gehen verschiedene Gase, insbesondere auch Kohlenoxyd hindurch. Kopfwelch, Schwindel, Zittern und ähnliche Zufälle sind die Folgen auch der leichteren Einwirkung jenes so giftigen Gases.

Ungenügendes Licht in den Schulstuben, schlechte Luft, mangelhafte Erneuerung derselben (Ventilation), Ueberfüllung der Klassenzimmer, Ueberanstrengung der Augen bei kleinem Drucke der Bücher, zu große Anspannung des Geistes sind eben so viele Veranlassungen von Kopfwelch unter den die Schule besuchenden Kindern.

Die Moral der Geschichte: Wollt Ihr die Kinder vor Kopfwelch bewahren, so sehet darauf, daß die Schulen gesundheitsgemäß eingerichtet sind, daß die Luft im Schullocale gehörig und oft genug erneuert wird, daß es an Licht nicht fehle, daß ganz besonders das Verhalten von Schulbank zum Schreibe- und Lesetisch ein dem kindlichen Körperbaue entsprechendes sei. Gebet den Kindern den Rath, daß sie zeitweilig recht tief Athem schöpfen, denn bei angespannter Aufmerksamkeit geschieht das Einathmen unvollständiger. Sorget endlich dafür, daß die geistigen Anstrengungen nicht über die Körperkräfte der Jugend hinausgehen!

Und warum die Jungfrau, die aus der Tanzgesellschaft kommt, über Kopfwelch klagt und warum sich allmählich vollständige Migräne (Kopfwelch mit Uebelkeiten, Brechneigung u. s. w.) bei ihr entwickelt? Daran ist nur die Eitelkeit des Fräuleins schuld. Um recht schlank und grazios zu erscheinen, hat es sich so stark als möglich in ihre Toilette einzwängen lassen. Der Brustkorb konnte sich nicht gehörig erweitern, die Lungen sich nicht wie es notwendig ausdehnen, der Zweck des Athmens, die Befreiung des Blutes von der Kohlen-säure, wurde unvollständig erfüllt. Dazu kommt, daß in dem Salon, wo die vielen Kerzen brannten und die vielen Menschen ansathmeten, ohnedies zu viel Kohlen-säure angesammelt war. Der schädliche Einfluß der letzteren macht sich bald bemerkbar, das erste Zeichen ist der — Kopfwelch. Wahrhaftig, es brauchte nicht einmal des erregenden Tanzens, die unzweckmäßige Kleidung allein hätte schon das Kopfwelch zu Stande gebracht.

Wie es kommt, daß der gelehrte Herr sich über seinen Plagegeist von Kopf beklagt? Ein Wunder wäre es, wenn das Kopfwelch bei ihm ausbliebe! Den ganzen Tag sitzt und hockt er, preßt seine Brust- und Unterleibsgänge, gestattet dem Blute keinen freien Lauf, vergift ihm frischen Sauerstoff zuzuführen, und denkt nicht daran, daß im ewigen Stoffwechsel unseres Körpers der Verbrauch wieder neue Zufuhr decken muß. Würde er jeden Tag einige Stunden spazieren gehen, würde er mindestens während der Arbeit öfter aufstehen, im Zimmer herumgehen, eine kleine Zimmergymnastik treiben, würde er zuweilen an das offene Fenster treten und tief einathmen, der Mann würde nicht über Kopfwelch klagen und würde seiner Familie nicht so oft ein brummiges Gesicht zeigen. Bei dem Greise allerdings ist der Kopfwelch schon oft naturgemäßer, denn er ist ein Zeichen der Schwäche, der wir Alle anheimfallen und der zuerst unsere Nervenkraft erliegen.

Die Bedeckung des Kopfes, welcher ja von der Natur schon mit einer tüchtigen Schutzdecke von Haaren versehen wurde, soll, so lange diese ausreicht, keine zu warme sein. Durch eine sehr warme Kopfbedeckung wird der Säftestromtrieb in diesem edlen Organe, dessen Organisation einen äußerst regelmäßigen Blutumlauf erfordert, zu sehr befördert, es wird ferner durch den Reiz der Wärme die Empfindlichkeit der Kopfhaut zu sehr gesteigert und die freie Ausdünstung behindert. Der Haarwuchs selbst wird dadurch beeinträchtigt und zu Erfältungen nur zu leicht Veranlassung gegeben. Die Sitte, oder vielmehr Unsitte, im Zimmer eine Kopfbedeckung auf zu haben, ist deshalb abzuschaffen.

Ja, wenn das böse Geschick seinen natürlichen Kopfschutz und Hauptputz, die Haare, unbarmherzig geraubt hat, der hat die Pflicht, die zarte nackte Kopfhaut zu schützen, und dem ist es schon nöthiger mit einem klappen seine Blöße zu decken, da nicht Jeder wie der kahlköpfige Cäsar einen Vorbeerfranz zu diesem Zwecke tragen kann.

Enge, an die Stirne anschließende Kopfbedeckungen, andrückende Hüte sind schädlich und verursachen durch ihren Druck auf die Hautnerven Kopfwelch. Gegen die Einflüsse der Witterung, Regen oder heiße Sonnenstrahlen bedarf der Kopf jedenfalls schützender Bedeckung. Die winzigen Hütechen, welche jetzt auch im Winter von den Frauen getragen werden, veranlassen nicht selten durch die Einwirkung der kalten Luft Kopfwelch, und würden dies unbedingt noch öfter bewirken, wenn nicht

in den gleichfalls modernen riesigen Wollunterlagen der Haare ein schützendes Gegenmittel geboten wäre. Heiße Sonnenstrahlen, welche den Kopf treffen, veranlassen Blutandrang gegen diesen und zuweilen sogar den sogenannten Sonnenstich. Viele Personen, welche an heißen Sommertagen mit unbedecktem Haupte Processionen mitmachen, bekommen dadurch anhaltendes Kopfwelch, oft noch schwerere Kopfleiden, und namentlich Kindern ist ein solcher Vorgang äußerst schädlich.

Kopfwelch als selbstständiges Leiden (nicht als Theilerscheinung anderer Krankheiten) tritt in zweierlei Form auf. Entweder als Andrang des Blutes zum Kopfe (Kopfcongestion) oder als Störung der Function der Kopfnerven (die Migräne). Bei dem congestionären Kopfwelch dehnt sich dieser gewöhnlich über den ganzen Kopf aus, es entsteht Kitzeln vor den Augen, Juckensehen, Ohrensausen und Schwindel. Der Schmerz wird, wenn man Bewegungen mit dem Kopfe macht, diesen schüttelt oder sich bückt, härter. Bei solchem durch Blutandrang verursachten Kopfwelch müssen, wenn kein Arzt in der Nähe ist, der dann maßgebender Rath erteilt, kalte Umschläge auf den Kopf angewendet werden. Ein Tuch wird in kaltes Trinkwasser, oder wenn der Schmerz sehr heftig ist, in Eiswasser getaucht, tüchtig ausgewunden und auf den Kopf gelegt. Der Leidende muß in einem kühlen Zimmer mit erhöhtem Kopfe liegen, alle beengenden Kleider müssen geöffnet werden. Zweckmäßig sind in solchen Fällen auch Getränke, welche den Blutlauf beruhigen, Zuckerwasser mit Citronensaft, Himbeersaft u. s. w., Brombeerpulverlösung; in letzterem Falle ist die Mischung erst, wenn sie abgebraut hat, zu trinken. Zuweilen sind Abführmittel nöthig. Wenn solcher Blutandrang gegen den Kopf öfter eintritt, müssen die betreffenden Personen vorsichtig sein und Alles vermeiden, was Erregung des Herzens und Andrang des Blutes gegen den Kopf verursacht, denn dieser führt zuweilen zum Schlaganfall.

Die Migräne nimmt gewöhnlich nur die eine Kopfhälfte ein. Der Schmerz ist hier nicht klopfend, sondern tritt als heftiger Druck oder Stoß ein. Die Leidenden sind sehr empfindlich gegen jedes Geräusch, gegen jedes scharfe Licht, fühlen Neigung zum Brechen. Bei dieser Art Kopfwelch thut Ruhe am besten, stilles Liegen im Bette in einem geräuschlosen, wohnlich veränderten Zimmer. Der Anfall geht dann in kurzer Zeit vorüber. Kalte Ueberschläge auf den Kopf sind nutzlos. Personen, die an Migräne leiden, müssen Sorge tragen, ihr Nervensystem zu kräftigen, was am besten durch kalte Abreibungen des Körpers, kalte Bäder, Seebäder u. s. w. geschieht. Ueberhaupt ist öfters kaltes Waschen des Kopfes Abends vor dem Schlafengehen gegen Kopfwelch zu empfehlen.

Zahnwelch ist ein nicht minder verbreitetes Leiden als Kopfwelch. Welche unserer Leserinnen hätte nicht schon über Zahnwelch geklagt oder gar darüber Thränen vergossen? Zahnwelch rührt entweder von einer krankhaften Erregung der Zahnnerven oder, was am häufigsten der Fall ist, von schlechten Zähnen her; das wichtigste Mittel gegen Zahnwelch ist darum auch ordentliche Erhaltung und Pflege der Zähne, ein Mittel, welches nur zu erst dann angewendet wird, wenn man — keine Zähne mehr hat.

Die Zähne, dieses für die Verdauung wichtige Organ und notwendige Attribut äußerer Schönheit, bedürfen sorgfältiger Pflege, besonders bei den Städtern, welche die verschiedenartig gemengtesten Speisen zu sich nehmen und allerlei Krankheitsanlagen in sich tragen. Die Landleute sind darin im Allgemeinen glücklicher, sie behalten oft, trotzdem sie auf die Zähne keine sorgfältige Mühe verwenden, doch ihr schönes, vollständiges Gebiß bis ins hohe Alter.

Zur Pflege der Zähne gehört vor Allem, daß man diese vor raschem Temperaturwechsel bewahre und überhaupt nicht zu heiße Speisen genieße. Dadurch springt nämlich die äußere Schmelzschicht der Zähne ab und das darunter liegende Knochengewebe wird der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt, wodurch Zerstörung desselben eintritt. Es ist darum eine schädliche Unsitte, welche die Zähne am leichtesten verdirbt, gleich nach der heißen Suppe kaltes Wasser zu trinken. Auch manche Speisen sind den Zähnen schädlich, so besonders zuckerhaltige süße Stoffe. Der Zucker verwandelt sich nämlich durch die Verdauung in Milchsäure, welche das vom Schmelze entblößte Zahnbein löst und so die Zähne aushöhlt. Wer frante Zähne hat, dem fallen sie aus, wenn er zu viel Zucker isst. Höchst wichtig ist die tägliche Reinigung der Zähne. Es ist eigenthümlich, daß Personen den Zähnen, die sie doch auch täglich beim Essen gebrauchen, nicht jene Ehre erweisen, welche sie z. B. dem Teller täglich erweisen, nämlich ihn zu

putzen. Zwischen den Backen dem Essen fast immer kein Speifen zurück, die dann spülen und die Zähne angreifen, den Schmelz und führt herbei. Darum soll der Mund gespült werden. Bedient man diese nicht aus zu heilen sie nicht den Zahnschmerz Holz, Gänsefüßen, Hornen Herumstochern in den Das Fugen der Zähne die Bildung des Zahnspeichels, der sich namentlich schlagen sich namentlich nieder, welche den sogenannten Die Schädlichkeit darin, daß er die Zahnschmelz abdrängt, Ernährung der Zähne behr und fallen aus. W Fugen der Zähne einer und eines guten Zahnpulvers mit ägend wirken darf. der Welt ist keines und werthvollste Zigarrenasche, welche man füllt diesen Zweck sehr gut eten angewendet werden, er Ache eine Lauge bildet, am den Zähnen nachtheilig Ihr heftiges Zahnwelch nicht eines der vielen marktjendern nehme den Rath ein spruch, welcher durch verpötzten Zahn zu erha der Hand, so ipate man es den Mund mit lauwarm auf den hohlen Zahn ein ungen Tropfen Opiumtinctur

Bermi

— In der Uebergang Schmerzhafte? Obgleich si is schon Millionen von nicht mit voller Bestimmthe doch aus vielfachen Beobach

Sagd

Die Jagd der G 5272 Hectare oder am Do

beim Schenkwrthen Her

dem Jahre verpachten.

Neuland, den 6. S

Vor

In der General-V für Bienen- und Seiden wurde für die diesjährig Stadt Aachen gewählt. 8. October in Ausfi Weise eine Ausstellung Seidenzucht verbunden. Zweigvereine, überhaupt diese General-Versamml inden wir damit die V ist Sorge tragen zu n Aachen, den 15. A

des Aachene

gen Wollunterlagen der
l geboten wäre. Heiße
of treffen, veranlassen
weilen sogar den fogen-
onen, welche an heißen
Haupte Processionen
anhaltendes Kopfschwe-
nd namentlich Kindern
schädlich.

ges Leiden (nicht als
eiten) tritt in zweierlei
rang des Blutes zum
Störung der Function

Bei dem congestiven
öthlich über den gän-
men vor den Augen,
Schwindel. Der Schmerz

mit dem Kopf macht,
stärker. Bei solchem
Kopfschmerz müssen,
der dann maßgebenden

auf den Kopf angewen-
taltetes Trinkwasser, oder
ist, in Eiswasser ge-
auf den Kopf gelegt.

ühlen Zimmer mit er-
igenden Kleider müssen
sind in solchen Fällen
laut beruhigen, Zucker-

saft u. s. w., Braue-
ist die Mischung er-
trinken. Zuweilen sind

der Blutandrang gegen
die betreffenden Personen
iden, was Erregung des

tes gegen den Kopf ver-
sten zum Schlaganfall.
ulich nur die eine Kopf-

hier nicht klopfend, son-
er Stoß ein. Die Lei-
en jedes Geräusch, gegen

ng zum Brechen. Bei
am besten, stilles Liegen
monöglich verdunkel-

hy dann in kurzer Zeit
auf den Kopf sind hier
Migräne leiden, müssen

zu kräftigen, was am
des Körpers, kalte Bäl-
hi. Ueberhaupt ist öf-

Abends vor dem Schla-
empfehlen.

er verbreitetes Leiden als
nen hätte nicht schon über
darüber Thränen vergos-

von einer krankhaften
was am häufigsten der
her; das wichtigste Mit-

auch ordentliche Erhaltung
mittel, welches nur zu of-
un man — keine Zähne

Verdaunung wichtige Dr-
äußerer Schönheit, be-
nders bei den Städtern,

engsten Speisen zu sich
anlagern in sich tragen.
Allgemeinen glücklicher;

uf die Zähne keine sorg-
ihr schönes, vollständiges

ber vor Allem, daß man
schiel bewahre und über-
euerse. Dadurch springt

ichte der Zähne ab und
gewebe wird der Einwir-
angeseht, wodurch Zer-

gen. Zwischen den Rissen der Zähne bleiben nach
im Essen fast immer keine Theilchen der genossenen
zurück, die dann später in saure Gährung über-

gehen und die Zähne angreifen. Die Säure löst näm-
lich den Schmelz und führt das Hohlwerden der Zähne

herbei. Darum soll der Mund nach der Mahlzeit aus-
gespült werden. Bedient man sich der Zahnpflege, so

muß diese nicht aus zu harten Stoffen bestehen, da-
mit sie nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege
ist nicht den Zahnschmelz verletzen. Zahnpflege

vor, daß beim Tode infolge von Krankheiten mehrere
Minuten, ja oft mehrere Stunden vor dem Hinscheiden
kein Gefühl von Schmerz mehr zugegen ist. Dem Tode

scheint stets eine Art Betäubung vorherzugehen, wie sie
durch Chloroformirung hervorgerufen wird. Ein großer

Arzt und Physiolog spricht sich darüber folgendermaßen
aus: „Ich habe Grund zur Annahme, daß das Ster-

ben fast ebenso schmerzlos ist, wie das Schlafen nach
einem mühevollen Tag. Personen, welche nach Ertrin-

ken oder auf andere Weise für todt gehalten, aber wie-
derum zum Leben zurückgebracht wurden, gaben die

Versicherung, daß sie keinerlei Schmerzen empfunden
hätten. Was man den Todeskampf nennt, ist wahr-

scheinlich bloß automatisch und wird nicht empfunden.“
So viel bekannt, kann man sich keines einzigen Falles

erinnern, in welchen Personen, welche man für todt ge-
halten, nach ihrer Rückkehr zum Leben nicht die Aus-

sage gethan hatten, daß ihre Empfindung beim Ueber-
gang in den todtähnlichen Zustand nicht bloß ganz

schmerzlos, sondern wirklich angenehm gewesen seien.
Ein berühmter Mann, der einst vom Scheintode wieder

ins Leben zurückgebracht wurde, sagte aus, daß er, ehe
er das Bewußtsein verlor, eine ungemein liebliche Mu-

sik gehört habe. Eine ähnliche Empfindung behauptet
ein Mann im Augenblick des Ertrinkens gehabt zu ha-

ben. Eine Dame, die vom Blitz getroffen wurde,
machte die Aeußerung, sie sei vollkommen überzeugt,

daß der Tod vom Blitz ganz schmerzlos sein müsse,
da sie das Gefühl gehabt, als ob sie sanft einschlief.

Ein Mann, der vom Galgen abgeschnitten wurde, hatte
die Vision, als ob er in das Paradies eingehe, um-

geben von allen seinen Herrlichkeiten. Die Physiologen
behaupten, daß vor dem Tode erst das Gefühl und

dann das Bewußtsein erlösche. Wo aber das Gefühl
fehlt, da kann auch kein Schmerz stattfinden.

— Einem ausländischen Blatte wird folgende heitere
Garnisons-Anekdote aus Oesterreich geschrieben: Ein im

hohen militärischen Range stehendes Mitglied des habs-
burg-lothringischen Kaiserhauses war jüngst auf einer

Inspektionsreise begriffen und langte in einer kleinen
Garnisonsstadt, deren Besichtigung eigentlich gar nicht

auf dem Programm stand, beim ersten Morgengrauen
an. Den Erzherzog wandelte die Lust an, eine unan-

gemeldete Visite zu machen, und er begibt sich ganz
allein zu Fuß nach der Stadt, seine Schritte zuerst der

Kaserne zuwendend. In dem Inspektionszimmer dersel-
ben, so dachte der hohe Herr, muß ja der diensthabende

Offizier auf den Beinen sein und kann den Führer
machen. Der diensthabende Lieutenant aber, dem von
seinem erzherzoglichen Besuche träumte, lag in süßem

Schlummer, aller Uniform entkleidet, auf dem Sopha
des Inspektionszimmers, das er mit Rissen, Lösen und

Decke zu einem dienstreglementswidrigen Civilbette um-
gewandelt hatte. Wer schildert das Entsetzen des jun-

gen Herrn, als er, durch Säbelsklirren aus dem Schlum-
mer erweckt, zunächst eine Generalsuniform und sofort

auch die unverkennbaren Züge der Habsburger vor sich
erblickt. Augenblicklich sprang er auf die Füße, und

seine Schuldigkeit wäre gewesen, die entsprechende dienst-
liche Meldung zu erstatten. Aber sein militärisches

Gefühl sträubte sich dagegen, einen solchen Act in Hemd
und Unterbeinkleidern zu vollziehen. Was war da zu

thun? Etwas sagen mußte der Lieutenant. Also warf
er sich mit kühnem Entschluß auf das neutrale Gebiet

des Conversationstones und fragte mit dem verbind-
lichten Lächeln: „Kaiserliche Hoheit haben eine ange-

nehme Reise gehabt?“ — Der Erzherzog drehte sich
um und ging fort, um mit dem schnell herbeigeeilten

Commandanten die militärischen Etablissements zu be-
sichtigen. Als er Abschied nahm, sagte aber der solda-

tisch strenge Habsburger: „Im Allgemeinen, Herr
Oberst, bin ich recht zufrieden, nur den freundlichen

Lieutenant, der die Inspection hat, den sperren Sie mir
ein Bißchen ein!“

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Vermischtes.

— In der Uebergang vom Leben zum Tode ein
— Obgleich sich diese Frage, die sich ge-
— Millionen von Menschen vorgelegt haben,
— mit voller Bestimmtheit beantworten läßt, so geht
— aus vielfachen Beobachtungen am Sterbebette her-

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd der Gemeinde Neuland, in 6 Bezirke eingetheilt,
5272 Hectare oder 20,652 Morgen groß, werde ich
am Donnerstag den 21. Juni cr.,
Vormittags 10 Uhr,

dem Schenkwrthen Herrn Franz Mayeres hieselbst, öffentlich auf
ein Jahre verpachten.

Neuland, den 6. Juni 1877.

Der Bürgermeister, Clausen.

Vorläufige Anzeige.

In der General-Versammlung des Rheinisch-Westfälischen Vereins
für Bienen- und Seidenzucht zu Ruhrort am 2. October v. Js.
wurde für die diesjährige General-Versammlung in der Rheinprovinz die
Stadt Aachen gewählt. Als Tag der General-Versammlung ist der
1. October in Aussicht genommen. Mit derselben wird in üblicher
Weise eine Ausstellung von Producten und Geräthen der Bienen- und
Seidenzucht verbunden. Indem wir die Mitglieder der verschiedenen
Zweigvereine, überhaupt alle Bienen- und Seidenzüchter schon jetzt auf
die General-Versammlung resp. Ausstellung aufmerksam machen, ver-
suchen wir damit die Bitte, für eine reichliche Beschickung derselben glü-
ckliche Sorge tragen zu wollen.

Aachen, den 15. Mai 1877.

Der Vorstand

des Aachener Zweigvereins für Bienen- und Seidenzucht.

Frhr. v. Scheibler.

Sonntag den 17. Juni:
Tanz-Musik
in der Eiterbach
bei Heinrich Peters.

Jagd-Verpachtung.
Am 3 Juli, Vormittags 11 Uhr,
wird bei dem Gastwirthten Alexander
Klein dahier die Ausübung der
Jagd in den Gemeinden Robert-
ville und Weismes (4100 Hect.
in 5 Bezirken) auf eine Dauer von
9 Jahren öffentlich und an den
Meistbietenden verpachtet werden.
Sämmtliche Bezirke werden von
der Büthenbach = Spaa'er und der
Amel = Baraque = Micheler Straße
berührt.

Näheres bei dem

Bürgermeister

Remery.

Weismes, 6. Juni 1877.

Malmedy.

Ziegelsteine 1. Qualität
zu 22 Mark pro Mille zu
haben bei

E. Klein in Weismes.

**Ein Fuhrknecht, ein
Kutscher**

und ein Schmiedegesell werden zum
sofortigen Eintritt gesucht. Wo,
sagt die Expedition d. Bl.

Rheinische Eisenbahn.

Fahrten vom 15. Mai 1877 ab.

Von Aachen und Köln nach Trier.

Aachen	Abf.	—	3,27	6,56	2,23	7,48
Düren	—	—	5,42	8,12	4,—	8,42
Enstkirchen	Ant.	—	6,40	8,57	4,45	9,28
Köln	Abf.	—	6,20	9,10	3,40	8,25
Enstkirchen	—	—	7,32	10,11	4,50	9,35
Call	—	—	8,23	10,59	5,41	10,26
Hinterath	—	—	9,21	11,44	6,38	11,18
Hillesheim	—	—	9,32	—	6,49	—
Gerolstein	—	—	9,47	12, 5	7, 4	—
Birresborn	—	—	9,58	—	7,15	—
Mürlenbach	—	—	10, 5	—	7,22	—
Deusborn	—	—	10,10	—	7,27	—
Ahlburg	—	—	10,24	12,31	7,42	—
Erdf	—	—	6,48	10,34	12,39	7,52
Trier	Ant.	7,47	11,30	1,25	8,52	—

Von Trier nach Köln und Aachen.

Trier	Abf.	—	8,30	3,—	5,31	9,38
Erdf	—	—	9,35	3,55	6,36	10,40
Ahlburg	—	—	9,45	4, 4	6,46	—
Deusborn	—	—	10,—	—	7, 1	—
Mürlenbach	—	—	10, 6	—	7,07	—
Birresborn	—	—	10,13	—	7,14	—
Gerolstein	—	—	10,26	4,34	7,27	—
Hillesheim	—	—	10,40	—	7,41	—
Hinterath	—	—	5,12	10,54	4,9	7,55
Call	—	—	6, 7	11,49	5,45	8,50
Enstkirchen	—	—	6,45	12,28	6,22	9,33
Köln	Ant.	7,50	1, 35	7,20	10,40	—
Enstkirchen	Abf.	6,52	12,38	6,25	9,43	—
Düren	—	8, 3	2,31	7,16	11,29	—
Aachen	Ant.	8,53	3,22	8, 5	12, 2	—

Bekanntmachung.

Am Montag den 30. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

werden die nachstehend bezeichneten, der hiesigen Armen-Verwaltung zugehörigen, aus dem Nachlasse der verstorbenen Geschwister P i p herkommenden Realitäten in dem Bürgermeisterei-Lokale hieselbst öffentlich verkauft werden.

Bezeichnung der Gebäude.																	
Nummer der Gebäude- Steuer-Volle.	Vertheilung Bezeichnung der Besitzung.	Bezeichnung der Besitzung und Größe der Hofräume, Gebäudeflächen und Haus- gärten nach dem Gebäudesteuer-Kataster.						Gattung der Gebäude und Bezeichnung der Hofräume und Haus- gärten.		Jähr- licher Nutzungs- werth.	Steuer- stufe.	Zahresbetrag der Steuern.				Taxe.	
		Artikel.	Nummer der Flur.	Nummer der Parzelle.	Flächen-Inhalt.							zu 4 %		zu 2 %			
					Sect.	Are	Met.	Litt.	M.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.	8.	9.	10.	11.	12.					
110	Abscheid- ter- Straße Nr. 125	285	7	311			98	a.	Wohnhaus und Hausgarten, Scheune	105	9	4	20		2700	—	
				306		2	74	b.		60	6			1	20	3300	—

Kataster-Auszug, Taxe und Verkaufsbedingungen können auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte eingesehen werden.

St. Vith, den 11. Juni 1877.

Der Bürgermeister,
Gunn.

Rheinischer Provinzial-Pferdezucht-Verein.

Am 3., 4. und 5. August 1877 findet zu C Ö L N in den Localitäten „Klingelpütz Nr. 19 a“, woselbst für 200 Pferde bedachte Ställe sind, eine

große Pferde- u. Fohlen-Ausstellung

statt. Als Prämien sind bereit gestellt:

4 goldene Medaillen, 6 silberne Medaillen, 4 bronzene Medaillen und 8300 Mark in Baar.

(Als erster Preis: für Deckhengste 500 Mark, für Stuten 700 und 500 Mark.)

Nur angemeldete und vom Directorium angenommene Thiere können ausgestellt werden. Die Anmeldungen müssen längstens bis zum 1. Juli c. an den Vorsitzenden Julius Wolters zu Düsseldorf erfolgen, welcher die näheren Ausstellungs- und Prämierungs-Bedingungen, sowie Anmelde-Formulare übersendet. Nicht verkaufte Thiere erhalten frachtfreien Rücktransport.

Aus dieser Ausstellung werden **ausschließlich**, insofern Material genug vorhanden ist, die Thiere zu der **Verloosung** angekauft. Dieselbe ist staatlich genehmigt und findet am 7. August öffentlich vor Notar und Zeugen statt.

Es werden 30,000 Loose à 3 Mark ausgegeben und kommen, insofern die Loose vergriffen sind, zur Verloosung:

1 Hengst von 9000 Mark,

1 Hengst von M. 6000,	10 Stuten durchschnittlich à M. 1500,
1 " " M. 3000,	3 " " à M. 900,
1 Stute " M. 3000,	20 Fohlen " à M. 450,
1 " " M. 2100,	12 " " à M. 300.

Loose à M. 3, sowie die Bedingungen für Unterverkäufer, sind durch den Schatzmeister des Vereins, Director J. Gilbert in Köln, Sachsenhausen 24 u. 26, zu beziehen.

Das Resultat der Ziehung wird mittelst Ziehungslisten und durch die „Kölnische Zeitung“ bekannt gemacht.

Um das Interesse anzuregen, um etwaige Zweifel über den Werth eines gezogenen Pferdes klar zu stellen und um die Züchter zur Beschickung der Ausstellung zu ermuntern, wird eine Commission verschiedene Theile der Provinz bereisen und kleinere Vormusterungen arrangiren.

Das Directorium des Rheinischen Provinzial-Pferdezucht-Vereins.

Jul. Wolters, Düsseldorf, Vorsitzender; Frhr. Ed. v. Oppenheim, Köln, Stellvertreter; Rittmeister Suermont, Köln, Schriftführer; Director J. Gilbert, Köln, Schatzmeister; N. Limburg, Helsenberg; Frhr. F. v. Oppenheim, Schleuderhahn; J. Pauli, Roedenich.

Vacante Försterstelle.

In hiesiger Bürgermeisterei eine Gemeinde-Försterstelle mit 91 Mark Gehalt vacant. Qualificirte Bewerber werden ersucht, sich Ende Juli c. unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei mir zu melden.

Wütgenbach, 6. Juni 1877.

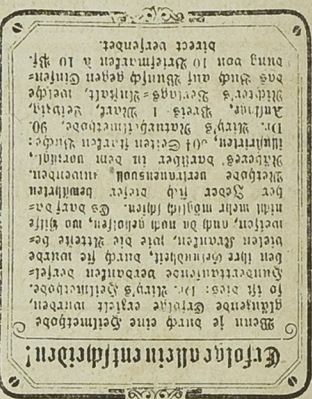
Der Bürgermeister,
Kirch.

Schönfärberei und Wäscherei.

Annahmestelle bei J. N. Maltz, Uhrmacher in St. Vith.

Empfehle mich zum Färben und Waschen aller Herren- und Damengarderoben (auch unzerrennt) Möbelstoffen, Teppichen, Regenumhängen u. dgl.; besonders seidene Kleider und Bänder, sowie zc. bei billiger und eleganter Ausführung.

W. R. Pohl, Malmedy.



Ein schwarzer, an Brust und Rücken weiß gezeichneter, 5 Jahre alter

Hühnerhund,

„Sector“ genannt, mit wenig geflügelten Ruthe ist mir vor mehreren Wochen an den Händen gekommen. Wer über den Verbleib des Hundes nähere Auskunft ertheilen kann, erhält gute Belohnung.

Friedensrichter Lehmann in Prüm.

Frische trockene Gese stets vorrätig bei Joh. Wirth, Joh. Wirth.

Frische Gese stets vorrätig. 50 Gramm 10 Pfg. S. Schenk.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich in allen in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten bestens zu bemühen und bittet um geneigten Zuspruch. Butterfässer sind stets vorrätig und werden nach Bestellung angefertigt.

Für gute Arbeit wird garantiert. St. Vith.

Andreas Wilson, Küfermeister, Mühlenbach Nr. 74.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 13. Juni	M.
Hafer per 150 Kilo	21
Korn per 4 Schfl.	36
Weizen dito	—
Buchweizen	40
Kartoffeln	21

Das „Preisblatt für den Kreis“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Samstag. Bestellungen werden bei allen Expeditionen entgegen genommen. — Der Preis beträgt pro Quartal die Post bezogen 1 Mark 20 Pfennig, einschließlich der Bestellungsgebühr.

Nr. 50.

Bestellung auf das „Preisblatt für den Kreis“ bei allen zunächst Post-Anstalten und Expeditionen annehmen. Die Bestellungen zu wollen.

Durch die Postblatt 1 Mark 20 Pfennig der Bestellungsgebühr.

Ämtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 11½ Uhr, wird im Geschäftsbüro an den Gefangenen verpachtet gewesene, der am Abteigebäude, auf

pachtet werden.

Die Pachtbedingungen im Bureau eingesehen werden können. Malmedy, den 14.

ad Nr. 4355.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben, daß die diesjährige Aufnahme der vorgekommenen Güterwiedergutmachungen findet.

Am 22. Juni für die Güterwiedergutmachung „23.“ (Vormittags) und „25.“ für die Güterwiedergutmachung „26.“ „27.“ „28.“ „30.“ „2. Juli“ „3.“ „4.“ „5.“ „6.“ „7.“ „10.“